

DIE GRÜNEN WELS
Rainerstraße 8
4600 Wels
T: 07242 910099
E: wels@gruene.at

Büro des Bürgermeisters

Eingel.
am 21. Feb. 2022

Tgb.Nr. 8²¹



VORDRINGLICHER ANTRAG der Fraktion „Die Grünen“

SCHUTZ HISTORISCHER BAUSUBSTANZ

Berichterstatteerin: Mag. Walter Teubl

Wels, 17. Februar 2022

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen:

Die Stadt Wels erarbeitet ein Instrumentarium, mit dem ein sorgfältiger Umgang mit der historischen Bausubstanz im Stadtgebiet sichergestellt werden kann.

Begründung

Die historische Bausubstanz unserer Stadt unterliegt nur zu einem Teil den Bestimmungen des Denkmalschutzes. Aber auch die Erhaltung von historischen, nicht denkmalgeschützten Objekten sollte ein Ziel der Stadtentwicklung sein.

Diese Gebäude sind von Spekulation und Neuerungswahn bedroht. Die Liste der Opfer dieser Zerstörungswut ist lang, der Semmelturn, das ehemalige Lichtenegger Gemeindeamt, das [REDACTED] in der Bahnhofstraße und das [REDACTED] sind nur einige Beispiele. Mit jedem zerstörten Altbau geht aber ein Stück unseres kulturellen Erbes unwiederbringlich verloren. Daher brauchen wir dringend ein Instrument, mit dem dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann.

Für Kulturgüter von lokaler/regionaler Bedeutung ist das Bundesdenkmalamt nicht zuständig (vgl. § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz), sondern die Gemeinden selbst. Die Ausarbeitung von Altstadtsatzungen für erhaltenswerte Stadtbilder nach dem Vorbild von beispielsweise Braunau und Freistadt (Ortssatzung gemäß OÖ Raumordnungsgesetz § 32 Abs. 7) sowie Steyr (eigenes baurechtliches Regime) kann seitens der Gemeinden gemacht werden. Mit diesem Antrag soll der Anstoß dafür gegeben werden, dies auch in Wels zu realisieren.

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

21. Feb. 2022 11:40



Beschluss des Gemeinderates

vom 7. März 2022
Antrag

einmütig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

Antrag 606R
Zuweisung Zonenaussch.

31 JA (FPÖ, SPÖ, ÖVP
NEOS, MFÖ)

5 NEIN (GRÜNE,
REINGL-Schro.)



VORDRINGLICHER ANTRAG der Fraktion „Die Grünen“
SCHUTZ HISTORISCHER BAUSUBSTANZ
Gemeinderat, Mag. Walter Teufel
Antrag
Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen:
Die Stadt Wels erarbeitet ein Instrumentarium, mit dem ein sorgfältiger Umgang mit der historischen Bausubstanz im Stadtgebiet sichergestellt werden kann.

Begründung
Die historische Bausubstanz unserer Stadt unterliegt fortwährendem Verschleiß. Die Bestimmungen des Denkmalschutzes, aber auch die Einhaltung von Baugesetzen, sind nicht denkmalgeschützten Objekten sollte ein Ziel der Stadtentwicklung sein. Diese Gebäude sind von Spekulanten und Neubebauten umgeben. Die Liste der Objekte dieser Zerstörungsvorgänge ist lang, der Zerstörungszustand ist alarmierend. Gemeinderat, das Café Urban in der Bahnhofstraße und das Hotel Drei sind nur einige Beispiele. Mit jedem zerstörten Altbau geht ein Stück unserer kulturellen Erbes unwiederbringlich verloren. Daher drängen wir dringend ein Instrument, mit dem dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann.
Für Kulturgüter von lokaler/regionaler Bedeutung ist der Bundesdenkmalamt nicht zuständig (vgl. § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz), sondern die Gemeinden. Die Ausarbeitung von Altstadtschutzplänen für erhaltenen Wertes Stadtelemente nach dem Vorbild von beispielsweise Braunau und Freistadt (Österreich) kann Räumungsgesetz § 32 Abs. 7) sowie Styrz (eigener politisches Komitee) kann seitens der Gemeinden gemacht werden. Mit diesem Antrag soll der Ausbau dafür gegeben werden, dies auch in Wels zu realisieren.

Micha Faber

Mag. Walter Teufel